

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldsgrün hat in der Sitzung vom 26.09.2019 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nummer 1 für das Gebiet „Zwischen Burgstein- und Frankenwaldstraße“. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 18.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nummer 1 für das Gebiet „Zwischen Burgstein- und Frankenwaldstraße“ in der Fassung vom 26.09.2019 hat in der Zeit vom 21.10.2019 bis 18.11.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nummer 1 für das Gebiet „Zwischen Burgstein- und Frankenwaldstraße“ in der Fassung vom 26.09.2019 hat in der Zeit vom 21.10.2019 bis 18.11.2019 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nummer 1 für das Gebiet „Zwischen Burgstein- und Frankenwaldstraße“ in der Fassung vom 13.12.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nummer 1 für das Gebiet „Zwischen Burgstein- und Frankenwaldstraße“ in der Fassung vom 13.12.2019 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Geroldsgrün hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den rechtskräftigen Bebauungsplanes Nummer 1 für das Gebiet „Zwischen Burgstein- und Frankenwaldstraße“ gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom aufgehoben.

Geroldsgrün, den

(Siegel)

.....

Stefan Münch

1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Geroldsgrün, den

(Siegel)

.....

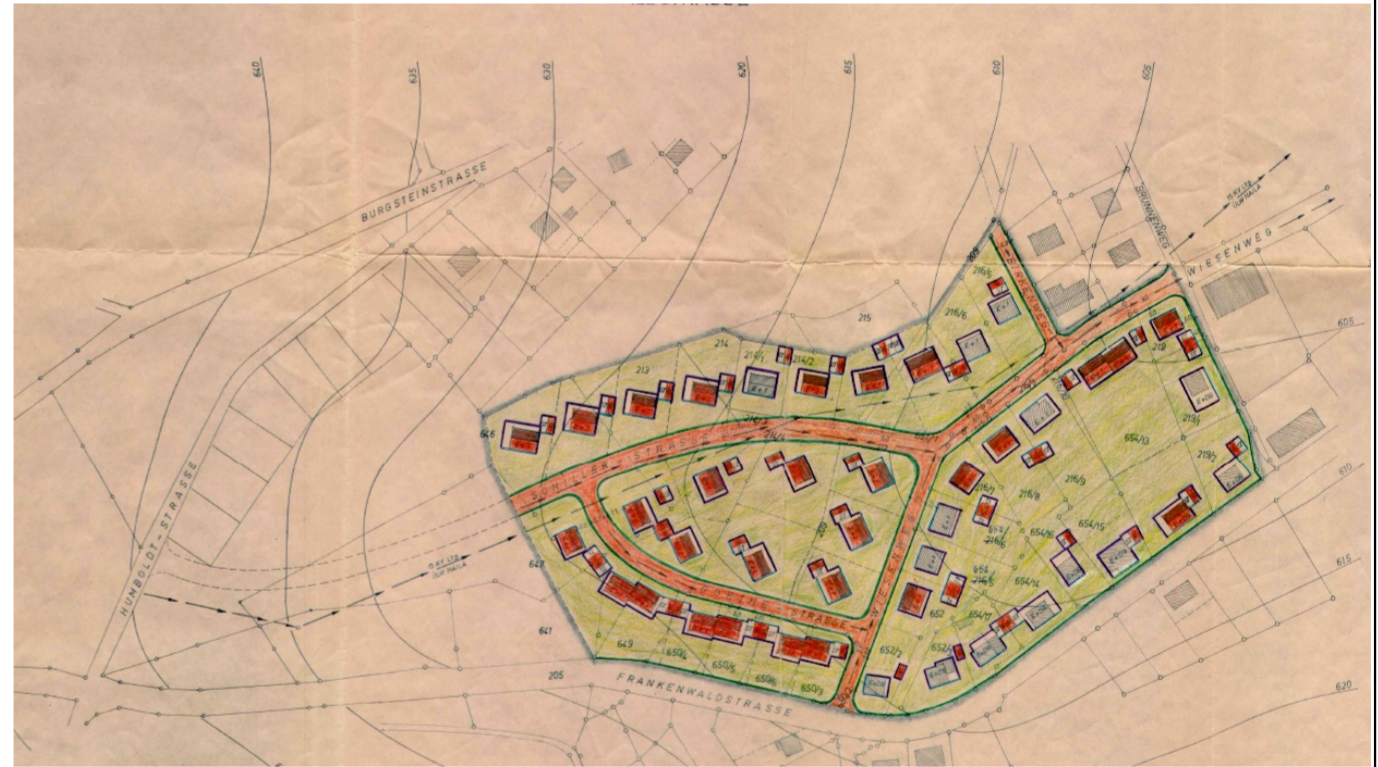
Stefan Münch

1. Bürgermeister


8. Der Satzungsbeschluss zu der Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nummer 1 für das Gebiet „Zwischen Burgstein- und Frankenwaldstraße“ wurde am gemäß §10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nummer 1 für das Gebiet „Zwischen Burgstein- und Frankenwaldstraße“ wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

.....
Stefan Münch
Erster Bürgermeister

(Siegel)



rechtswirksamer Bebauungsplan "Zwischen Burgstein- und Frankenwaldstraße"
Darstellung nicht maßstäblich.

| | |
|--------------------------------|---|
| Projektnummer und Bauvorhaben: | 1.24.16 Aufhebung des Bebauungsplanes Nummer 1 der Gemeinde Geroldsgrün „Zwischen Burgstein- und Frankenwaldstraße“ |
| Plandarstellung: | 13. Dezember 2019 <i>Entwurf</i> |
| Maßstab: | 1 : 2.000 |
| Entwurfsverfasser: |  Am Kehlgraben 76 – 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 – Fax (09261) 6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de – www.ivs-kronach.de |
| bearb. / gez.: | se / se |
| Ort, Datum: | Kronach, im Dezember 2019 |